

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN (AGB) PFERDE THERMOGRAFIE-BAYERN



1 Allgemein

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden die Grundlage des Vertrages über die Thermografie von Pferden und Sätteln zwischen dem Kunden und Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski. Die Thermografie (Wärmebildaufnahmen) ist eine Möglichkeit eine Bestandsaufnahme der gesamten Oberflächentemperaturen des Pferdekörpers durchzuführen. Diese Methode wird von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski als ganzheitliche Untersuchungsmethode, sowie zur Sattel - und Trainingskontrolle angewandt. Hierbei werden die Wärmemuster der Oberfläche des Pferdekörpers oder des Sattels mittels Thermogramme auf thermografische Auffälligkeiten untersucht. Für diese und für alle übrigen Leistungen einschließlich der Beratung gelten ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.2 Das Angebot richtet sich an Privatkunden, wie Pferdebesitzer, Freizeit- sowie auch Berufsreiter. Die Thermografie dient der Visualisierung von thermografischen Auffälligkeiten bei Equiden.

1.3 Gegenstand des Vertrages ist die beauftragte Erstellung von thermografischen Aufnahmen persönlich von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski mit einer Wärmebildkamera und die anschließende Auswertung der Aufnahmen. Diese werden mithilfe einer geeigneten Software analysiert. Der Kunde erhält einige Tage später per Email einen ausführlichen Bericht in pdf-Format. Im Bericht sind Beschreibungen der thermischen Auffälligkeiten, es werden keine Diagnosen gestellt. Es werden Handlungsempfehlungen abgegeben. Bei der Auswertung handelt es sich nicht um ein gerichtlich verwertbares Sachverständigen-Gutachten.

1.4 Der Bericht stellt keine abschließende Diagnose dar. Endgültige Untersuchungen und Befundfeststellung haben durch weitere Fachkräfte wie Tierärzte, Hufschmiede, Sattler oder Therapeuten zu erfolgen.

2 Vertragsabschluss und Ablauf

2.1 Der Abschluss des Vertrages zwischen Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski und dem Kunden setzt einen

telefonischen Auftrag, eine E-Mail oder die Online Anmeldung über das Kontaktformular von www.pferdethermografie-bayern.de des Kunden voraus.

Der Vertrag wird mit Erhalt der Anmeldebestätigung oder einer Terminmitteilung (Telefon/Email) von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski wirksam.

2.2 Der Kunde wird spätestens 1-2 Tage vor Durchführung der Thermografie per Email über die genaue Uhrzeit informiert, soweit sich Änderungen gegenüber der ursprünglichen Anmeldung ergeben haben.

2.3 Der Kunde erhält einen Bericht mit allen Thermogrammen jedes untersuchten Pferdes in pdf-Format, welcher per Email übermittelt wird. Jedes Thermogramm, sofern thermografisch auffällig erhält eine Beschreibung. Wünscht der Kunde eine andere Übermittlungsart (ausgedruckt oder per CD) ist dieses über Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski zu bestellen und deren Erstellungskosten und Folgekosten (Versand) muss vom Kunden übernommen werden.

2.4 Die korrekte Auswertbarkeit der Thermogramme erfordert einige Vielzahl von Bedingungen, die der Kunde im Vorfeld abklären und sicherstellen muss. Alle Bedingungen an die Vorbereitung und den Untersuchungsort erhält jeder Kunde im Vorfeld anhand einer Checkliste in schriftlicher Form als pdf-Format vom Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski. Je genauer diese Checkliste eingehalten wird, desto genauer und eindeutig können die Thermografieaufnahmen erfolgen.

2.5 Erfüllt der Kunde die in der Checkliste vorgegebenen Bedingungen nicht, sind die Thermogramme unter Umständen nicht optimal auswertbar. Trotzdem ist der Kunde zur Zahlung der gebuchten Dienstleistung in voller Höhe verpflichtet.

3 Preise und Bezahlung

3.1 Der Aufwand zur Auswertung der Aufnahmen und zur Berichtsgestaltung wird entsprechend der gültigen Preisliste bzw. individuellen Honorarvereinbarung abgerechnet.

3.2 Die Preise verstehen sich als Bruttopreise. Eine gesetzliche Umsatzsteuer wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §19

UstG nicht ausgewiesen. Hinzu kommen Fahrtkosten nach Entfernung gemäß der gültigen Preisliste.

3.3 Ein Rücktritt des Termins oder der Anmeldung eines Sammeltermins muss dem Auftragsnehmer rechtzeitig (mindestens 3 Tage vorher) mitgeteilt werden. Bei einer kurzfristigeren Stornierung des Auftrags (weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Aufnahmedatum) kann Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski den kompletten Buchungsbetrag inkl. der Fahrtkosten in Rechnung stellen.

3.4 Ist das angemeldete Pferd nachweislich (Tierärztliches Attest) nicht untersuchungstauglich oder verstorben (Tötungsbescheinigung) wird der Buchungsbetrag selbstverständlich nicht fällig.

4 Mitwirkungspflicht des Kunden

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski zu unterstützen, insbesondere durch die notwendige Vorbereitung des Pferdes vor den thermografischen Aufnahmen, sowie der Schaffung und Zugang zu optimalen Aufnahmebedingungen (Siehe Checkliste). Erfüllt der Kunde diese nicht, ist unter Umständen eine aussagekräftige Auswertung der Thermogramme nicht machbar. Die gebuchte Dienstleistung ist trotzdem im vollen Umfang zu bezahlen.

Ist die Anwesenheit des Auftraggebers nicht möglich, so muss dieser dafür Sorge tragen, dass eine andere unterwiesene Person das Pferd vorstellt (ggf. auch reitet).

5 Haftung

5.1 Die Haftung von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

5.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleiden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

5.3 Termine für die Erbringung von Leistungen werden nach bestem Wissen angegeben. Höhere Gewalt, schlechte Witterungsbedingungen, Betriebsstörungen und ähnliche unverschuldete Ereignisse auf meine Seite, die zu einer zeitlichen Verzögerung der Leistungen von Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski führen, müssen nicht vertreten werden. Eine Entschädigung des Auftraggebers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.Datenschutz

6.1 Der Auftraggeber ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Der Auftraggeber willigt insbesondere ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren zur Durchführung des Vertrages notwendigen Daten elektronisch gespeichert werden. Personenbezogene Daten von Auftraggebern werden keinen Dritten zugänglich gemacht. Wünscht der Kunde eine Weiterleitung des Berichtes und/oder der Aufnahmen (z.B. an Tierarzt oder Therapeut), ist ein schriftlicher Auftrag dazu erforderlich.

6.2 Der Kunde gestattet Pferdethermografie-Bayern von Vera Basilowski die Thermogramme inkl. einer dazugehörigen Beschreibung (Krankheitsbild, Symptome, Auffälligkeiten etc.) ohne Namen (sowohl Kunde als auch Pferd!) zu Werbe- und Präsentationszwecken zu verwenden.

6.3 Wir sind berechtigt, den Auftraggeber auch zukünftig über unsere jeweiligen Produkte und Dienstleistungen zu informieren, auch telefonisch oder mittels elektronischer Post. Der Auftraggeber kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

7.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages über die Thermografie oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke